



Medienmitteilung

Erfolgreiche Arbeitsvermittlung durch IV-Stellen im ersten Arbeitsmarkt

Berufliche Eingliederung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben

Luzern, 10. April 2017 - Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) kann auch für 2016 erfreuliche Zahlen vermelden, was die Vermittlung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im ersten Arbeitsmarkt betrifft. Dem erfolgreichen Trend der letzten Jahre folgend, konnten gesamtschweizerisch 19'562 Personen in Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts platziert werden.

19'562 Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konnten im Jahr 2016 mit der Unterstützung der IV-Stellen und der involvierten Arbeitgeber eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden oder ihre jetzige Stelle behalten. Die Zahl wird jährlich bei den 26 kantonalen IV-Stellen erhoben. Sie umfasst die beim bisherigen Arbeitgeber erhaltenen Arbeitsplätze (10'610), Umplatzierungen im gleichen Unternehmen (1'779), Arbeitsplätze bei neuen Arbeitgebern (6'438) sowie Arbeitsvermittlung als Folge einer Rentenrevision (735).

“Es ist erfreulich zu sehen, wie sich die Eingliederungsstatistik im ersten Arbeitsmarkt auf einem hohen Niveau eingependelt hat und sich die Arbeit der IV-Stellen mit Fokus auf der Frühintervention und beruflichen Eingliederung auszahlt“, stellt Monika Dudle-Ammann, Präsidentin der IVSK, fest. “Dabei ist die Rolle der Arbeitgeber eine ganz zentrale. Der Erfolg unserer Eingliederungsarbeit funktioniert nur mit der Unterstützung der Unternehmen auf der Arbeitgeberseite und mit ihrer Bereitschaft, betroffene Personen in ihren Betrieben einzustellen“, so Dudle-Ammann. Den Arbeitgeber-Partnern garantieren die IV-Stellen die notwendige Unterstützung für eine erfolgreiche Eingliederung. Dabei leisten auch viele dieser Arbeitgeber eine wichtige Sensibilisierungsarbeit und nehmen eine Vorbildfunktion für Unternehmen ein. Denn die IV-Stellen geben sich trotz erfolgreichem Trend nicht zufrieden – vielmehr möchten sie erreichen, dass sich in Zukunft noch mehr Arbeitgeber als Partner für die berufliche Eingliederung engagieren.

Zur Fortsetzung eines nachhaltigen Erfolgs in der Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sieht auch der Bundesrat in seiner Botschaft zur Weiterentwicklung der IV vom 15. Februar 2017 zusätzliche Massnahmen vor: Er will dabei vor allem bei den Jugendlichen und den psychisch erkrankten Versicherten die Früherfassung sowie

Integrationsmassnahmen ausbauen und so die Eingliederung weiter fördern.

Eingliederung statt Sozialhilfe

Eine mögliche Anmeldung beim Sozialamt entfällt für jede Person, welche durch die IV-Stelle mit Massnahmen der Frühintervention oder beruflichen Eingliederung einen Arbeitsplatz findet. Andererseits hat lediglich ein kleiner Anteil von Personen, die Sozialhilfe beziehen, vorgängig Leistungen der IV beantragt, wie dies auch eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) publizierte Auswertung aufzeigt.* Dennoch beobachtet die IVSK die Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe sowie der anderen Sozialversicherungen sehr genau. „Eine enge und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den Sozialversicherungen ist unabdingbar für den Erfolg unserer Arbeit“, so die Präsidentin der IVSK.

* Laut der BSV-Publikation von 2015 waren dies weniger als 4% der Personen, die Sozialhilfe beziehen (rund 8000 Personen); rund 3000 Personen davon (gut 1%) bezogen in der Folge keine IV-Leistung.

Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK); www.ivsk.ch

Die IVSK ist der Dachverband der 26 IV-Stellen in den Kantonen, der IV-Stelle des Bundes für Versicherte im Ausland und der liechtensteinischen Invalidenversicherungsanstalt. Die IVSK vertritt die Interessen der IV-Stellen, beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung und sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch. Die IVSK wurde 1995 gegründet und ist seit dem 1. Januar 2006 als Verein organisiert. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge.

Kontakte für weitere Informationen:

Für die Deutschschweiz:

Monika Dudle-Ammann, Präsidentin IVSK, Direktorin IV-Stelle Nidwalden, Telefon: 041 618 51 10, monika.dudle@aknw.ch

Für die Westschweiz und das Tessin:

Gregory Jeannet, Ressortverantwortlicher Integration, Direktor der IV-Stelle Neuenburg, Telefon: 032 910 71 86, gregory.jeannet@ne.oai.ch